

Gerd Uphoff erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag, keine Schuleinzugsbezirke einzurichten. Schuleinzugsbezirke engen die Wahlfreiheit der Eltern und auch der Schülerinnen und Schüler erheblich ein. Insbesondere im Sek-I-Bereich sind die Schulen unterschiedlich, obwohl sie ggfls. sogar die gleiche Schulform haben oder nach einem ähnlichen pädagogischen Konzept arbeiten. Teilweise fordern andere Fraktionen z.B. die Aufhebung von Schuleinzugsbezirken im Grundschulbereich.

Agnes Droste teilt hierzu mit, dass auch der Samtgemeindeelternrat aus zeitlichen Gründen sich nicht mit diesem Thema beschäftigen konnte. In der Diskussion um die Errichtung von Schuleinzugsbezirken für die beiden Oberschulen Ankum und Bersenbrück hat der Elternrat bewusst keine abschließende Meinung abgegeben, da es u.U. sinnvoll sein kann.

Josef Weissmann teilt mit, dass es nach § 63 Nieders. Schulgesetz grundsätzlich auch die Möglichkeit von Ausnahmefällen gibt. Für eine belastbare Aussage, die für die Durchführung einer Elternbefragung für einen möglichen IGS-Standort in Ankum notwendig ist, dient die Möglichkeit von Schuleinzugsbezirken als Planungssicherheit. Schuleinzugsbezirke können so ausgelegt werden, dass sie nicht auf Dauer angelegt sind und aufgehoben werden, sobald sich das System etabliert hat.

Detert Brummer-Bange vertritt die Auffassung, dass auch die benachbarten kommunalen Schulträger dieses Thema aufgreifen müssen. Er hält es für außerordentlich wichtig, ein gemeinsames Konzept zu den Schuleinzugsbezirken der Oberschulen und im Zweifel auch neuer IGS-Standorte zu erarbeiten.

Agnes Droste teilt abschließend mit, dass sie von massiven Elternprotesten ausgeht, wenn Schuleinzugsbezirke eingerichtet werden.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende, Franz Buitmann, über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen: